

gegründet und besitzen wie der RGW Völkerrechtssubjektivität. Mit dem RGW sind diese Organisationen in der Mehrzahl durch spezielle völkerrechtliche Abkommen verbunden, die ihnen den Rechtsstatus einer Spezialorganisation des RGW einräumen. Diese Abkommen gewährleisten eine Koordinierung und Abstimmung der Tätigkeit der Spezialorganisationen mit dem RGW. Gegenwärtig existieren folgende Organisationen: Organisation für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Eisenbahnen (OSSHD), gegründet 1957; Gemeinsamer Güterwagenpark (OPW), gegründet 1963; Organisation für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens (OSS), gegründet 1957; Internationale Organisation für kosmische Fernmeldeverbindungen (Intersputnik), gegründet 1971; Internationale Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (IBWZ), gegründet 1963; Internationale Investitionsbank (IIB), gegründet 1978; Organisation für die Zusammenarbeit in der Schwarzmetallurgie (Intermetall), gegründet 1964; Organisation für die Zusammenarbeit der Wälzlagerindustrie (OZWI), gegründet 1964; Organisation für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet kleintonniger chemischer Erzeugnisse (Interchim), gegründet 1969; Organisation auf dem Gebiet der Elektrotechnik (Interelektro), gegründet 1973; Vereinigtes Institut für Kernforschung (VIK), gegründet 1956; Internationales Zentrum für Wissenschaftliche und Technische Information (IZWTI), gegründet 1969; Interozeanmetall, gegründet 1987.

Organisation Erdölexportierender Länder (OPEC): im Sept. 1960 in Bagdad als zwischenstaatliche Organisation von fünf Staaten (Irak, Iran, Kuwait, Saudi-Arabien und Venezuela) gegründet. Der

OPEC traten weiter bei: Katar (1961), Indonesien (1962), Libyen (1962), Vereinigte Arabische Emirate (1967), Algerien (1969), Nigeria (1971), Ekuador (1973), Gabun (1975). Hauptziel der OPEC ist die Koordinierung einer einheitlichen Erdölpolitik der Mitgliedsländer, die Schaffung von stabilen Ölpreisen und die Übernahme der Kontrolle über die nationale Erdölindustrie in die Hände der Regierungen der erdölfördernden Staaten. Höchstes Organ ist die Mitglieder-Konferenz, die in der Regel zweimal im Jahr tagt. Sie entscheidet über die Aufnahme von Neumitgliedern. Die Aufnahme bedarf einer Dreiviertelmehrheit einschließlich der Stimmen aller Gründungsmitglieder. Bedingung für die Mitgliedschaft ist, daß der Rohölexport die hauptsächliche Wirtschaftsgrundlage eines Landes darstellt und daß dieses die Interessen und Zielsetzungen der anderen Mitgliedsländer teilt. Jedes Mitgliedsland ist in allen Organen gleichberechtigt vertreten. Die Konferenz bestimmt die politische Richtlinie der OPEC; ihr ist ein Rat der Gouverneure unterstellt. Der Generalsekretär der Organisation untersteht dem Rat der Gouverneure und leitet die Tätigkeit des zwischen den Tagungen arbeitenden Sekretariats. Das Sekretariat mit Sitz in Wien (bis 1965 in Genf) umfaßt fünf Abteilungen: Administration, Wirtschaft, Information, rechtliche und technische Fragen. Im Rahmen des ökonomischen Dekolonialisierungsprozesses der Entwicklungsländer nutzen die in der OPEC zusammengeschlossenen Förderländer ihre Organisation als kollektives Mittel im Kampf gegen Neokolonialismus und Ausplünderung durch die transnationalen Konzerne. Sie ringen um einen größeren Anteil am Profit durch Zurückdrängung der Vormachtstellung der internationalen Ölkonzerne zugunsten eigener staatlicher Gesellschaften. Im Ver-